

SECURITY KAG

SUPERIOR 1 – Ethik Renten

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht

für das Rumpfrechnungsjahr
vom 8. Mai 2023 bis 30. April 2024

Mit Sicherheit faktenbasiert

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz

Burgring 16, A-8010 Graz

+43 316 8071-0; office@securitykag.at; www.securitykag.at

Aktionär

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Staatskommissär

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Mag. Barbara Pichler

Aufsichtsrat

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)

Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)

Dr. Gernot Reiter

MMag. Paul Swoboda

Mag. Berthold Troiß

Vorstand

Stefan Winkler, MSc

Alfred Kober, MBA

Mag. Wolfgang Ules

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

Vertriebspartner

Schelhammer Capital Bank AG, Wien

Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2023)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2023.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten: 43
Davon Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 6

Fixe Vergütung:	EUR	3.258.762,06
Variable Vergütung (Boni):	EUR	368.834,00
Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):	EUR	3.627.596,06

davon:

- | | | |
|---|------------|---------------------|
| - Vergütung an Geschäftsleitung: | EUR | 888.233,42 |
| - Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung): | EUR | 314.854,78 |
| - Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte): | EUR | 117.250,86 |
| - Vergütung an sonstige Risikoträger: | EUR | 0,00 |
| - Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: | EUR | 0,00 |
| - Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger: | EUR | 1.320.339,06 |
| - Angaben zu carried interests: | | Leermeldung |

- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen

relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/ unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik im Sinne des InvFG/AIFMG erfolgte per 1.4.2022. Die Änderung war unwesentlich. Die Vergütungspolitik gem. BWG wurde mit Wirkung vom 20.6.2024 ebenfalls unwesentlich geändert.

Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des SUPERIOR 1 - Ethik Renten, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rumpfrechnungsjahr vom 8. Mai 2023 bis 30. April 2024 vorzulegen.

Die Änderung des Rechnungsjahres von 07.05. auf 30.04. erfolgte am 30. April 2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000855606		Thesaurierungsfonds AT0000A07HR9			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Aus-schüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.04.2024 ²⁾	124.265.072,18	64,96	1,0000	83,91	0,0000	0,0000	4,04
7.05.2023	182.109.382,56	63,44	1,0000	80,65	0,0000	0,0000	-2,86
7.05.2022	235.265.046,97	65,31	0,0000	83,03	0,0000	0,0000	-8,57
7.05.2021	195.518.860,09	71,93	0,5000	91,02	0,5619	0,2132	5,47
7.05.2020	170.792.958,79	69,17	1,0000	86,36	0,1645	0,0624	-2,12

	Fondsvermögen gesamt	Thesaurierungsfonds AT0000A20CS1			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
		Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.04.2024	124.265.072,18	985,08	0,0000	0,0000	4,52
07.05.2023	182.109.382,56	942,42	0,0000	0,0000	-2,44
7.05.2022	235.265.046,97	965,97	0,0000	0,0000	-8,16
7.05.2021	195.518.860,09	1.055,55	9,8797	3,7474	5,93
7.05.2020	170.792.958,79	998,10	4,5101	1,7107	-1,69

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Rumpfrechnungsjahr vom 08.05.2023 bis 30.04.2024.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000855606	Thesaurie- rungsanteil AT0000A07HR9
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	63,44	80,65
Ausschüttung am 01.08.2023 (entspricht 0,0160 Anteilen) ¹⁾	1,0000	
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	64,96	83,91
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	66,00	83,91
Nettoertrag pro Anteil	2,56	3,26
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr	4,04 %	4,04 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000855606) am 1.08.2023 EUR 62,42; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A07HR9) am 1.08.2023 EUR 80,63

	Thesaurierungsanteil AT0000A20CS1
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	942,42
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	985,08
Nettoertrag pro Anteil	42,66
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr	4,53 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	5.337.535,88	5.337.535,88
---------------	--------------	--------------

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)		-579,12
-------------------------------	--	---------

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-863.932,57	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ²⁾	<u>999,67</u>	-862.932,90

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-9.420,00	
--	-----------	--

Wertpapierdepotgebühren	-61.349,84	
-------------------------	------------	--

Depotbankgebühr	<u>-29.583,33</u>	<u>-100.353,17</u>	-963.286,07
-----------------	-------------------	--------------------	-------------

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>4.373.670,69</u>
--	--	----------------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	951.200,44	
---------------------	------------	--

derivative Instrumente	1.294.737,27	
------------------------	--------------	--

Realisierte Verluste	-9.104.007,09	
----------------------	---------------	--

derivative Instrumente	<u>-629.593,28</u>	
------------------------	--------------------	--

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-7.487.662,66</u>
---	--	-----------------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-3.113.991,97</u>
--	--	-----------------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>7.383.377,96</u>
--	---------------------

Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres	<u>4.269.385,99</u>
--	----------------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres	<u>504.960,15</u>
---	-------------------

Ertragsausgleich	<u>504.960,15</u>
-------------------------	--------------------------

Fondsergebnis gesamt⁵⁾	<u>4.774.346,14</u>
--	----------------------------

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -104.284,69.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 13.773,83.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres ⁶⁾	182.109.382,56
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung am 01.08.2023 (für Ausschüttungsanteile AT0000855606)	-459.535,00
	-459.535,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	32.896.782,50
Rücknahme von Anteilen	-
	94.550.943,87
Ertragsausgleich	<u>-504.960,15</u>
	-62.159.121,52
Fondsergebnis gesamt	<u>4.774.346,14</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres ⁷⁾	<u>124.265.072,18</u>

⁶⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres:
461.984,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000855606) und 1.750.243,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A07HR9) und
12.347,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A20CS1)

⁷⁾ Anteilsulauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres:
535.750,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000855606) und 926.031,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A07HR9) und
11.938,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A20CS1)

Ausschüttung (AT0000855606)

Die Ausschüttung von EUR 1,0000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. August 2024 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Berichtsperiode war gekennzeichnet von einer sukzessiven Abnahme der ausgeprägten Inflationsdynamik im Jahr 2022 und einer Beruhigung der hohen Volatilitäten an den Kapitalmärkten. Parallel zu den geringeren Konsumentenpreissteigerungen hat sich auch das globale Wirtschaftswachstum etwas abgeschwächt. Der Internationale Währungsfonds bemisst das Realwachstum für 2023 mit 3,2%, nach 3,5% im Jahr davor. Regional sind dabei materielle Unterschiede erkennbar. Während europäische Länder mit sehr niedrigen Wachstumsraten bzw. mit rezessiven Tendenzen kämpfen, halten unüblich hohe Defizite im US-Haushalt die Konjunktur der USA am Laufen. Mit dem Blick nach vorne ist allerdings ebenso von einer Abkühlung der US-Wirtschaftsdynamik auszugehen.

Der letzte Zinserhöhungsschritt der größeren Notenbanken erfolgte in der 2. Jahreshälfte 2023. Wenngleich zum Geschäftsjahresende Kapitalmarktteilnehmer bereits einige Senkungen einpreisten, blieb die hoffnungsvoll erwartete Zinswende bisweilen weitestgehend aus. Hohe Geldmarktzinsen, steigende Kapitalmarkttrenditen und flache bzw. inverse Zinskurven prägten den Berichtszeitraum. Eine Kurserholung an den Rentenmärkten im 4. Quartal 2023 sorgte für eine zwischenzeitliche Verschärfung der außergewöhnlich inversen Form der Zinskurven.

Die globalen Aktienmärkte profitierten von den stabileren Rahmenbedingungen und konnten den zum Jahresbeginn gestarteten Kursaufschwung im gesamten Geschäftsjahr weiter fortsetzen. Einmal mehr führte dabei der US-Aktienmarkt die Liste der Top-Performer an. Die Entwicklung ist allerdings sehr differenziert zu sehen, da große Teile der Kursanstiege, insbesondere in den USA, einigen wenigen Werten zuzuschreiben sind. Die Führerschaft von US-Big-Tech blieb bis zum Ende des Geschäftsjahres ebenso aufrecht wie die damit verbundenen historisch hohen Gewichtungskonzentrationen in vielen kapitalgewichteten Aktienindizes. Alternativ gewichtete Indizes und Konzepte hatten in diesem Umfeld meist das Nachsehen.

Eine Kursrenaissance erlebten japanische Aktien, deren Anstiege allerdings von einem Verfall des JPY gegenüber dem EUR nahezu vollständig aufgezehrt wurde. Abgesehen von dieser Entwicklung verliefen die Kurse der Hauptwährungen zueinander weitestgehend ruhig und ohne materiellere Veränderungen.

4. Anlagepolitik

Im Berichtszeitraum vom 8.5.2023 bis zum 7.5.2024 verzeichnete der Fonds (T/Publikumstranche) einen Wertzuwachs von 4,53 %. Das Ergebnis resultierte aus den laufenden Erträgen des Fonds und einer Einengung der Risikoprämien von Sub-Assetklassen und einzelner Staaten. Im Gegensatz dazu reduzierte das gestiegene globale Zinsniveau den Gewinn. Das mittel- und längerfristige Zinsniveau ist in Euro zwar gesunken in US-Dollar und Australischen-Dollar allerdings wieder stärker angestiegen. Das Rechenschaftsjahr wurde abermals geprägt durch Zinserhöhungen seitens der Notenbanken und einem Marktumfeld mit erhöhter Zinsvolatilität. Als Erklärung hierfür kann die Unsicherheit im makroökonomischen sowie geopolitischen Umfeld herangezogen werden. Die Liquiditätssituation am Sekundärmarkt war über nahezu die gesamte Berichtsperiode auf sehr hohem Niveau. Außerdem wurde am Primärmarkt ein hohes Emissionsvolumen abgesetzt. Durch die Teilnahme an zahlreichen Neuemissionen konnte der Fonds Neuemissionsprämien erzielen, was wesentlich zur Handelsaktivität des Fonds beitrug.

An der strategischen Ausrichtung des Fonds gab es keine wesentlichen Änderungen. Der Fonds investiert weiterhin in einen Mix aus öffentlichen und nicht öffentlichen Emittenten. Die Aufteilung blieb im letzten Jahr unverändert bei ca. 30 zu 70 Prozent und entsprach somit in etwa der Historie. Der Fonds stellt ein breit gefächertes, gut diversifiziertes, globales Anleihenportfolio dar. Zum Einsatz kommen überwiegend solide Schuldner. Dies zeigt sich am Kreditrisiko des Fondsportfolios, welches im Berichtszeitraum ein stabiles Rating im Bereich von A- aufweist. Ebenso war der Fonds im Mittel mit einer durchschnittlichen Kapitalbindungsdauer von ca. 4,4 Jahren im oberen Bereich der strategischen Zielspanne von 3,5 bis 4,5 (Modified Duration) positioniert. Am Exposure in den investierten Währungen kam es während der Berichtsperiode nur zu geringfügigen Anpassungen. Die Absicherungskosten des Fonds sind dabei leicht zurückgegangen. Die Transaktionstätigkeit im Fonds wurde primär zur Optimierung der Ertragserwartung des Gesamtportfolios genutzt. Bis auf eine minimale Differenz fand eine permanente Rücksicherung sämtlicher Fremdwährungsrisiken in Euro statt.

Ein Teil der Portfolioaktivität lässt sich auch auf die Veränderung von Nachhaltigkeits- bzw. Ethikratings einzelner Emittenten zurückführen. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Einhaltung der Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens sowie der Richtlinie Ethischer Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaften Österreich (FinAnKo) erwähnenswert.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.04.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
0 EBRD 10.2.98-2028	XS0084124725	AUD	1.560.000	1.560.000	0	83,2690	795.856,15	0,64
1,05 NRW Bank 31.03.2021-31.03.2026	AU3CB0279081	AUD	5.000.000	5.000.000	0	93,0240	2.849.650,78	2,29
1,95 L-Bank Bad.Württ.Förderbk.21.1.2022-21.1.2027	AU3CB0285880	AUD	8.700.000	0	0	92,5400	4.932.594,04	3,97
3,25 Landwirtschaftl.Rentenbk. 12.9.2017-12.4.2028	AU3CB0246999	AUD	2.000.000	2.000.000	0	94,8750	1.162.541,36	0,94
4,25 Neder Financierings-Maat 08.07.2014-7.8.2025	AU3CB0222354	AUD	2.000.000	0	0	99,1530	1.214.961,40	0,98
							10.955.603,73	8,82
0,30 Basler Kantonalbank SF-Anl. 2017-2027	CH0353574319	CHF	1.600.000	0	2.000.000	96,9000	1.585.924,71	1,28
							1.585.924,71	1,28
0,00 Island, Republik 04.02.2021-15.04.2028	XS2293755125	EUR	2.000.000	4.000.000	3.000.000	87,3800	1.747.600,00	1,41
0,00 Zürcher Kantonalbank 14.05.2021-15.05.2026	CH1111393000	EUR	1.000.000	1.000.000	0	93,1150	931.150,00	0,75
0,25 Oesterr.Kontrollbank AG 26.09.2017-2024	XS1689595830	EUR	500.000	500.000	0	98,5820	492.910,00	0,40
0,45 DXC Capital Funding Ltd. 09.09.2021-15.09.27	XS2384715244	EUR	1.900.000	0	0	88,6960	1.685.224,00	1,36
0,625 Auckland Council 13.11.2017-13.11.2024	XS1716946717	EUR	2.000.000	2.000.000	0	98,3410	1.966.820,00	1,58
0,875 Castellum Helsinki Fin.17.09.2021-17.09.2029	XS2387052744	EUR	1.500.000	0	0	81,0090	1.215.135,00	0,98
0,875 EQT AB 14.05.2021-14.05.2031	XS2338570331	EUR	1.300.000	0	0	80,2100	1.042.730,00	0,84
1,00 Akelius Res.Property Fin.BV 17.9.2020-17.1.2028	XS2228897158	EUR	1.200.000	0	0	87,9780	1.055.736,00	0,85
1,00 BorgWarner Inc. 19.05.2021-19.05.2031	XS2343846940	EUR	1.000.000	0	700.000	81,6500	816.500,00	0,66
1,00 Digital Dutch Finco BV 23.09.2020-15.01.2032	XS2232115423	EUR	100.000	0	0	78,9210	78.921,00	0,06
1,00 Imerys S.A 14.05.2021-15.07.2031	FR0014003GX7	EUR	1.500.000	1.500.000	0	79,9760	1.199.640,00	0,97
1,00 Sofina S.A. 23.09.2021-23.09.2028	BE0002818996	EUR	600.000	0	0	87,2740	523.644,00	0,42
1,125 Digital Euro Finco 09.10.2019-09.04.2028	XS2063495811	EUR	1.000.000	0	0	89,4340	894.340,00	0,72
1,25 Royal Mail PLC 08.10.2019-08.10.2026	XS2063268754	EUR	800.000	0	600.000	94,6450	757.160,00	0,61
1,375 Pershing Square Holdings 01.10.21-01.10.2027	XS2392996109	EUR	1.600.000	0	0	88,3400	1.413.440,00	1,14
1,75 Altarea 16.12.2020-16.01.2030	FR00140010J1	EUR	1.300.000	0	0	80,9310	1.052.103,00	0,85
1,75 Hammerson Ireland 03.06.2021-03.06.2027	XS2344772426	EUR	1.650.000	0	0	92,2780	1.522.587,00	1,23
1,80 Mercialis 27.02.2018-27.02.2026	FR0013320249	EUR	1.100.000	0	0	95,7550	1.053.305,00	0,85
1,875 Kojamo Oyj 27.05.2020-2027	XS2179959817	EUR	800.000	0	0	92,4890	739.912,00	0,60
1,875 NE Property BV 09.10.2019-09.10.2026	XS2063535970	EUR	400.000	0	0	93,3170	373.268,00	0,30
2,00 Ignitis Grupe UAB 21.05.2020-21.05.2030	XS2177349912	EUR	700.000	700.000	0	87,1910	610.337,00	0,49
2,00 NE Property B.V. 20.01.2022-20.01.2030	XS2434763483	EUR	1.100.000	0	0	85,6200	941.820,00	0,76
2,125 ISS Global A/S 02.12.2014-02.12.2024	XS1145526825	EUR	100.000	0	0	98,9260	98.926,00	0,08
2,25 Quadient SAS 23.01.2020-03.02.2025	FR0013478849	EUR	600.000	0	1.000.000	98,2270	589.362,00	0,47
2,42 Latvenergo AS 05.05.2022-05.05.2027	LV0000870129	EUR	1.000.000	0	0	93,3350	933.350,00	0,75
2,50 Electrolux AB 18.05.2022-18.05.2030	XS2475919663	EUR	1.000.000	0	0	91,4040	914.040,00	0,74
3,125 Oberbank AG 19.01.2024-19.01.2032	AT0000A39P66	EUR	600.000	600.000	0	98,1510	588.906,00	0,47
3,25 Banca Populare Sondrio 22.01.2024-22.07.2029	IT0005580276	EUR	1.000.000	1.000.000	0	98,6950	986.950,00	0,79
3,25 Credito Emiliano S.p.A. 18.01.2024-18.04.2029	IT0005579294	EUR	800.000	1.400.000	600.000	99,1850	793.480,00	0,64
3,25 Region Wallonne 16.02.2023-22.06.2033	BE0002922038	EUR	3.500.000	1.000.000	1.000.000	99,0710	3.467.485,00	2,79
3,50 Credit Agricole Italia 17.1.2024-15.7.2033	IT0005579997	EUR	1.400.000	1.400.000	0	101,1640	1.416.296,00	1,14
3,50 SES SA 14.06.2022-14.01.2029	XS2489775580	EUR	1.400.000	0	0	96,1660	1.346.324,00	1,08
3,75 easyJet PLC 20.03.2024-20.03.2031	XS2783118131	EUR	850.000	850.000	0	98,3180	835.703,00	0,67
3,75 Communaute Francaise Belq.16.3.2023-22.6.2033	BE0000293342	EUR	3.000.000	0	0	102,8990	3.086.970,00	2,48
3,75 Teleperformance SE 24.06.2022-2029	FR001400ASK0	EUR	600.000	0	500.000	95,7120	574.272,00	0,46
3,875 Klepierre 23.02.2024-23.09.2033	FR001400NDQ2	EUR	300.000	300.000	0	97,9620	293.886,00	0,24
3,875 Koninklijke KPN NV 16.02.2024-16.02.2036	XS2764455619	EUR	400.000	400.000	0	98,7690	395.076,00	0,32
4,00 WPP Finance S.A. 12.03.2024-12.09.2033	XS2782803147	EUR	1.500.000	1.500.000	0	98,4020	1.476.030,00	1,19
4,125 LKQ Dutch Bond B.V. 13.03.2024-13.03.2031	XS2777367645	EUR	300.000	300.000	0	99,5990	298.797,00	0,24
4,125 Umnibail Rodamco-Westf.11.12.2023-11.12.2030	FR001400MLN4	EUR	400.000	400.000	0	100,3620	401.448,00	0,32
4,25 Koninklijke Philips N.V.08.09.2023-08.09.2031	XS2676863355	EUR	1.800.000	1.800.000	0	102,7960	1.850.328,00	1,49
4,25 UCB S.A. 20.03.2024-20.03.2030	BE0390119825	EUR	1.200.000	1.200.000	0	99,7230	1.196.676,00	0,96
4,25 VF Corp 07.03.2023-07.03.2029	XS2592659671	EUR	500.000	0	0	96,5210	482.605,00	0,39
4,445 Ford Motor Credit Co. 14.02.2024-14.02.2030	XS2767246908	EUR	500.000	500.000	0	100,8890	504.445,00	0,41
4,5 General Motors Fin.Co. 22.05.2023-22.11.2027	XS2625985945	EUR	300.000	1.000.000	700.000	102,2110	306.633,00	0,25
4,625 Metro AG 07.03.2024-07.03.2029	XS2778370051	EUR	900.000	900.000	0	101,7740	915.966,00	0,74
4,625 ProLogis Intl. Fd.II 21.02.2023-21.02.2035	XS2589820294	EUR	900.000	0	0	103,6970	933.273,00	0,75
4,75 Italien, Republik 22.01.2013-01.09.2028	IT00044889033	EUR	2.300.000	1.200.000	2.000.000	105,7280	2.431.744,00	1,96
4,75 Raiffeisen Bank Intl. FRN 26.1.2023-26.1.2027	XS2759606927	EUR	800.000	0	400.000	100,6880	805.504,00	0,64
4,875 Erste&Steiermärk.BK.FRN 31.1.2024-31.1.2029	AT0000A39JUM6	EUR	300.000	300.000	0	101,2220	303.666,00	0,25
4,875 Global Payments Inc. 17.03.2023-17.03.2031	XS2597994065	EUR	1.300.000	0	0	103,4400	1.344.720,00	1,08
4,875 Mobico Group PLC 26.09.2023-26.09.2031	XS2693304813	EUR	1.900.000	1.900.000	0	96,9810	1.842.639,00	1,48
4,875 Sartorius Finance BV 14.09.2023-14.09.2035	XS2676395408	EUR	1.300.000	1.700.000	400.000	105,4020	1.370.226,00	1,10
4,918 Barclays Bank PLC 08.08.2023-08.08.2030	XS2662538425	EUR	300.000	1.400.000	1.100.000	103,9800	311.940,00	0,25
5,00 ING Groep N.V. 20.02.2023-20.02.2035	XS2588986997	EUR	900.000	0	800.000	102,2250	920.025,00	0,74
5,25 Intl.Distributions Ser.14.09.2023-14.09.2028	XS2673969650	EUR	800.000	800.000	0	101,9380	815.504,00	0,66
5,375 Slovenská Sporitelna FRN 4.10.2023-4.10.2028	AT0000A377W8	EUR	700.000	700.000	0	102,5950	718.165,00	0,58
5,375 Telefonaktiebolaget LM 29.11.2023-29.05.2028	XS2725836410	EUR	1.100.000	1.100.000	0	104,1980	1.146.178,00	0,92
5,75 Italien, Republik 18.03.2002-01.02.2033	IT0003256820	EUR	1.000.000	1.000.000	0	115,3900	1.153.900,00	0,93
5,75 Teleperformance SE 22.11.2023-22.11.2031	FR001400M2G2	EUR	500.000	500.000	0	101,7990	508.995,00	0,41
5,875 Tapestry Inc. 27.11.2023-27.11.2031	XS2720095970	EUR	1.050.000	1.050.000	0	102,9970	1.081.468,50	0,87
7,00 Bayerische Landesbank FRN 05.10.2023-05.01.34	XS2696902837	EUR	800.000	800.000	0	105,8250	846.600,00	0,68
							62.402.783,50	50,22
2,125 Intercontinental Hotels 2016-24.08.2026	XS1480022315	GBP	500.000	500.000	0	92,6900	542.091,17	0,44
6,375 Northern Irel.Finance 02.06.2011-02.06.2026	XS0633547087	GBP	1.200.000	1.200.000	0	101,8280	1.429.281,93	1,15
							1.971.373,10	1,59
1,32 Oslo Kommune 16.11.2020-16.02.2028	N00010907033	NOK	20.000.000	0	0	88,3540	1.499.622,35	1,21
2,05 Oslo Kommune 31.10.2019-2024	N00010867575	NOK	15.000.000	0	0	98,6320	1.255.552,26	1,01
							2.755.174,61	2,22
0,50 New Zealand Government 23.06.2020-15.05.2024	NZGOVDT524C5	NZD	4.500.000	0	1.500.000	99,8080	2.504.662,06	2,02
							2.504.662,06	2,02
2,17 Renesas Electronics Corp. 26.11.21-25.11.26	USJ4881VAB39	USD	1.500.000	1.500.000	0	91,2690	1.277.084,89	1,03
2,172 Nomura Holdings Inc. 12.07.2021-14.07.2028	US65535HAY53	USD	600.000	0	1.000.000	86,8490	486.095,15	0,39
2,375 Antofagasta PLC 14.10.2020-14.10.2030	USG0398NZ620	USD	2.000.000	0	0	80,6990	1.505.578,36	1,21
2,40 Brunswick Corp. 18.08.2021-18.08.2031	US117043AT65	USD	1.400.000	0	0	78,1090	1.020.080,22	0,82
2,75 Western Union Co. 09.03.2021-15.03.2031	US959802BA61	USD	800.000	0	0	82,0620	612.402,99	0,49
3,125 Suzano Austria GmbH 01.07.2021-15.01.2032	US86964WAK80	USD	1.300.000	0	0	80,5050	976.273,32	0,79
3,15 Dick's Sporting Goods 14.01.2022-15.01.2032	US253393AF94	USD	1.300.000	0	0	82,9280	1.005.656,72	0,81

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.04.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
3,15 Triton Container 07.06.2021-15.06.2031	US89680YAC93	USD	1.400.000	0	0	80,2950	1.048.628,73	0,84
3,25 Dentsply Sirona Inc. 26.05.2020-01.06.2030	US24906PAA75	USD	2.100.000	800.000	0	86,6640	1.697.708,96	1,37
3,25 Fortune Brands Inn. 13.09.2019-15.09.2029	US34964CAE66	USD	1.800.000	1.800.000	0	89,5470	1.503.587,69	1,21
3,55 Zimmer Biomet Holdings 20.03.20-30	US98956PAT93	USD	1.600.000	1.600.000	0	89,3020	1.332.865,67	1,07
3,625 Gartner Inc. 18.06.2021-15.06.2029	US366651AG25	USD	1.200.000	1.200.000	0	89,7550	1.004.720,15	0,81
3,625 Oesterr.Kontrollbank AG 09.09.2022-2027	US676167CF49	USD	2.400.000	700.000	400.000	96,0410	2.150.171,64	1,73
4,125 Wea Finance LLC 20.09.2018-20.09.2028	USU94303AD39	USD	800.000	0	0	90,8050	677.649,25	0,55
4,20 Omnicom Group Inc. 01.04.2020-01.06.2030	US681919BC93	USD	1.000.000	0	0	93,4910	872.117,54	0,70
4,25 APT Pipelines Limited 23.03.2017-15.07.2027	USQ04578AG72	USD	1.500.000	0	0	96,5920	1.351.567,16	1,09
4,25 Lear Corp. DL-Notes 01.05.2019-15.05.2029	US521865BA22	USD	1.400.000	0	0	94,1330	1.229.348,88	0,99
4,25 Vigorous Champion Int. 28.05.2019-28.05.2029	XS1994698436	USD	600.000	0	0	92,0070	514.964,55	0,41
4,50 Transurban Finance 19.04.2018-19.04.2028	XS1808838434	USD	1.200.000	0	0	95,4300	1.068.246,27	0,86
4,55 Mylan Inc. 09.01.2019-15.04.2028	US628530BK28	USD	1.400.000	0	0	95,2880	1.244.432,84	1,00
4,75 Yara International ASA 01.06.2018-01.06.2028	US984851AF24	USD	1.400.000	0	0	95,7070	1.249.904,85	1,01
4,81 Nissan Motor Corp. 17.09.2020-17.09.2030	USJ57160DZ32	USD	1.400.000	1.400.000	0	91,3700	1.193.264,93	0,96
5,125 Republik Portugal 10.07.2014-15.10.2024	XS1085735899	USD	500.000	500.000	0	99,7920	465.447,76	0,37
5,375 Aaroundtown SA 21.03.2019-21.03.2029	XS1964701822	USD	800.000	0	800.000	86,9460	648.850,75	0,52
5,9 Hewlett Packard Enterprise 21.3.23-01.10.24	US42824CBL28	USD	850.000	850.000	0	100,0350	793.187,97	0,64
5,95 Hyundai Capital America 21.09.2023-21.09.2026	US44891CCM38	USD	350.000	350.000	0	100,5060	328.144,59	0,26
6,125 Northern Star Corp. 11.04.2023-11.04.2033	USQ6951UAA99	USD	500.000	0	0	99,0870	462.159,51	0,37
6,25 Oracle Corporation 09.11.2022-09.11.2032	US68389XCJ28	USD	1.400.000	0	0	104,2490	1.361.460,82	1,10
6,35 Oneok Inc. 07.05.2020-15.01.2031	US682680BE21	USD	1.500.000	1.500.000	0	103,5880	1.449.458,96	1,17
6,375 Hyundai Capital America 7.4.2020-8.4.2030	US44891CBL63	USD	1.300.000	0	0	103,0570	1.249.758,40	1,01
6,5 AERCAP Ireland CAP 08.06.2020-15.07.2025	US00774MAN56	USD	1.000.000	1.000.000	0	100,7930	940.233,21	0,76
6,536 Lenovo Group Ltd. 27.07.2022-27.07.2032	USY5257YAM94	USD	600.000	0	0	103,6470	580.113,81	0,47
6,85 Centatrix Corp. 02.08.2023-02.08.2033	US20602DAC56	USD	2.000.000	2.000.000	0	97,0570	1.810.764,93	1,46
7,65 Highwoods Realty LP 21.11.2023-01.02.2034	US431282AU67	USD	1.200.000	1.200.000	0	105,5760	1.181.820,90	0,95
7,75 Williams Cos.Inc. 13.06.2001-15.06.2031	US969457BD16	USD	1.100.000	0	0	109,9060	1.127.766,79	0,91
9,625 British Telecom PLC 12.12.00-15.12.30	US111021AE12	USD	1.387.000	0	0	119,9700	1.552.223,79	1,25
							38.973.742,95	31,36
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	121.149.264,66	97,49
Summe Wertpapiervermögen						EUR	121.149.264,66	97,49
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Offene Position								
DH AUD/EUR 05.06.2024		AUD	17.600.000,00			1,6341	-260.330,56	-0,21
DH CHF/EUR 05.06.2024		CHF	1.530.000,00			0,9744	31.139,21	0,03
DH GBP/EUR 05.06.2024		GBP	1.710.000,00			0,8555	-7.512,44	-0,01
DH NOK/EUR 05.07.2024		NOK	31.748.000,00			11,8076	71.806,49	0,06
DH NZD/EUR 05.06.2024		NZD	4.360.000,00			1,7976	14.508,87	0,01
DH USD/EUR 05.06.2024		USD	39.310.000,00			1,0725	-539.177,22	-0,43
Geschlossene Position								
DH SEK/EUR 05.07.2024		SEK	17.550.000,00			11,5210	35.970,67	0,03
DH USD/EUR 05.06.2024		USD	1.000.000,00			1,0879	-539,79	0,00
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte						EUR	-654.134,77	-0,53
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	2.240.847,94				2.240.847,94	1,80
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		AUD	67.005,27				41.052,12	0,03
		CHF	6.008,20				6.145,87	0,00
		GBP	4.231,94				4.950,04	0,00
		NOK	809,28				68,68	0,00
		NZD	5.033,09				2.806,76	0,00
		USD	5.365,07				5.004,73	0,00
Summe der Bankguthaben						EUR	2.300.876,14	1,85
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		AUD	176,19				107,95	0,00
		CHF	4,94				5,05	0,00
		EUR	7.388,91				7.388,91	0,01
		GBP	16,90				19,77	0,00
		NOK	2,78				0,24	0,00
		NZD	21,41				11,94	0,00
		SEK	1.805,25				154,49	0,00
		USD	726,45				677,66	0,00

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.04.2024 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Zinsansprüche aus Wertpapieren								
		AUD	80.095,63				49.072,19	0,04
		CHF	4.106,67				4.200,77	0,00
		EUR	862.626,34				862.626,34	0,69
		GBP	76.859,97				89.902,06	0,07
		NOK	206.433,13				17.518,83	0,01
		NZD	10.266,39				5.725,18	0,00
		USD	531.024,94				495.359,09	0,40
Verwaltungsgebühren								
		EUR	-57.476,92				-57.476,92	-0,05
Depotgebühren								
		EUR	-3.727,40				-3.727,40	0,00
Depotbankgebühren								
		EUR	-2.500,00				-2.500,00	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände						EUR	1.469.066,15	1,18
FONDSVERMÖGEN						EUR	124.265.072,18	100,00

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000855606	EUR	64,96
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000855606	STK	535.750,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A07HR9	EUR	83,91
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A07HR9	STK	926.031,00000
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A20CS1	EUR	985,08
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A20CS1	STK	11.938,00000

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.04.2024 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,07200	USD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,85493	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,97760	CHF
Norwegische Krone	1 EUR =	11,78350	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	11,68500	SEK
Australischer Dollar	1 EUR =	1,63220	AUD
Neuseeland-Dollar	1 EUR =	1,79320	NZD

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Obligationen				
0,00 Italgas S.P.A. 16.02.2021-16.02.2028	XS2299001888	EUR	0	900.000
0,10 Republic of Iceland 20.06.2019-20.06.2024	XS2015295814	EUR	0	2.100.000
0,25 Iren SPA 17.12.2020-17.01.2031	XS2275029085	EUR	0	900.000
0,50 Aareal Bank AG 07.10.2020-07.04.2027	DE000AAR0264	EUR	0	1.200.000
0,625 Island, Republik 03.06.2020-03.06.2026	XS2182399274	EUR	300.000	300.000
0,65 General Motors 07.09.2021-07.09.2028	XS2384274366	EUR	100.000	1.600.000
0,65 Italien 28.10.2019-28.10.2027	IT0005388175	EUR	0	3.350.000
0,75 APT Pipelines Ltd. 15.03.2021-15.03.2029	XS2315784715	EUR	1.200.000	1.200.000
0,875 CA Immobilien Anlagen AG 05.02.2020-2027	XS2099128055	EUR	0	1.500.000
0,943 Macquarie Group Ltd. 19.01.2022-19.01.2029	XS2433206740	EUR	0	1.750.000
0,95 Republik Zypern 20.01.2022-20.01.2032	XS2434393968	EUR	0	1.500.000
1,00 Fidelity Nat.Info. Services Inc.03.12.19-28	XS2085655590	EUR	0	500.000
1,25 Informa Plc 22.10.2019-22.04.2028	XS2068065163	EUR	0	1.300.000
1,375 Merlin Properties Soc. 01.06.2021-01.06.2030	XS2347367018	EUR	0	1.900.000
1,50 Alstria Office Reit AG 15.11.2017-15.11.2027	XS1717584913	EUR	0	1.800.000
1,50 Alstria Office REIT-AG 23.06.2020-2026	XS2191013171	EUR	0	500.000
1,50 CPI Property Group SA 27.01.2021-27.01.2031	XS2290544068	EUR	0	1.900.000
1,50 Grand City Properties S.A. EO-Bonds 2015-2025	XS1220083551	EUR	0	1.600.000
1,50 Heathrow Funding Ltd. 11.02.2015-2030	XS1186176571	EUR	0	1.400.000
1,625 Heimstaden Bostad Tr. 13.10.2021-13.10.2031	XS2397252011	EUR	0	1.200.000
1,625 Indigo Group S.A.S. 19.04.2018-19.04.2028	FR0013330099	EUR	900.000	900.000
1,661 Servicios Medio Ambiente 04.12.2019-2026	XS2081500907	EUR	0	1.200.000
1,75 Sydney Airport 26.04.2018-26.04.2028	XS1811198701	EUR	0	1.200.000
1,75 Voestalpine AG 10.04.2019-2026	AT0000A27LQ1	EUR	0	1.870.000
1,875 Fraport AG 31.03.2021-31.03.2028	XS2324724645	EUR	0	2.950.000
2,375 Cyprus Government 25.09.2018-25.09.2028	XS1883942648	EUR	0	800.000
2,50 Citycon Treasury BV 01.10.2014-01.10.2024	XS1114434167	EUR	0	1.050.000
2,50 Prosegur Cia de Seguridad 6.4.2022-6.4.2029	XS2448335351	EUR	0	1.500.000
2,90 Republic of Austria 11.01.2023-20.02.2033	AT0000A324S8	EUR	0	4.550.000
3,75 A.P.Moeller-Maersk A/S 05.03.2024-05.03.2032	XS2776890902	EUR	800.000	800.000
WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE

3,75 Heidelberg Materials AG 20.01.2023-31.05.2032	XS2577874782	EUR	1.500.000	1.500.000
3,875 Acea Spa 24.01.2023-24.01.2031	XS2579284469	EUR	0	1.200.000
4,00 Continental AG 01.06.2023-01.06.2028	XS2630117328	EUR	1.300.000	1.300.000
4,125 Abertis Infrastr. S.A. 07.02.2023-07.08.2029	XS2582860909	EUR	0	600.000
4,125 Italgas SPA 08.06.2023-08.06.2032	XS2633317701	EUR	1.500.000	1.500.000
4,25 Autoliv Inc. 15.03.2023-15.03.2028	XS2598332133	EUR	0	900.000
4,25 Brambles Finance Plc 22.03.2023-22.03.2031	XS2596458591	EUR	0	500.000
4,25 Hera S.p.A. 20.04.2023-20.04.2033	XS2613472963	EUR	0	550.000
4,375 A2A S.p.A. 03.02.2023-03.02.2034	XS2583205906	EUR	0	600.000
4,375 La Banque Postale 17.01.2023-17.01.2030	FR001400F5F6	EUR	0	800.000
4,375 Magna International Inc. 17.3.2023-17.3.2032	XS2597677090	EUR	0	1.700.000
4,50 A2A Spa 19.09.2022-19.09.2030	XS2534976886	EUR	0	1.300.000
4,50 DS Smith PLC 27.07.2023-27.07.2030	XS2654098222	EUR	900.000	900.000
4,50 Heathrow Funding Ltd. 11.07.2023-11.07.2033	XS2648080229	EUR	1.300.000	1.300.000
4,50 Nasdaq Inc. 28.06.2023-15.02.2032	XS2643673952	EUR	200.000	200.000
4,565 Smith & Nephew PLC 11.10.2022-11.10.2029	XS2532473555	EUR	0	1.300.000
4,625 Liberty Mutual Group 02.12.2022-02.12.2030	XS2561647368	EUR	0	950.000
4,625 Vier Gas Transport GmbH 26.9.2022-26.9.2032	XS2535725159	EUR	0	500.000
4,75 UBS Group AG FRN 17.03.2023-17.03.2032	CH1255915014	EUR	0	600.000
4,875 Aeroporti di Roma SpA 10.07.2023-10.07.2033	XS2644240975	EUR	800.000	800.000
4,875 Arcadis NV 28.02.2023-28.02.2028	XS2594025814	EUR	0	1.500.000
4,875 Elo Saca 08.12.2022-08.12.2028	FR001400EHH1	EUR	0	1.100.000
4,875 Wienerberger AG 04.10.2023-04.10.2028	AT0000A37249	EUR	1.500.000	1.500.000
4,875 3i Group PLC 14.06.2023-14.06.2029	XS2626289222	EUR	1.700.000	1.700.000
5,00 JCDecaux SE 11.01.2023-11.01.2029	FR001400F0H3	EUR	0	1.400.000
5,125 Harley Davidson Fin. 05.04.2023-05.04.2026	XS2607183980	EUR	0	1.650.000
3,50 Hammerson PLC 27.10.2015-27.10.2025	XS1311391012	GBP	0	500.000
3,75 Kommunalbanken AS 26.09.2022-26.09.2025	XS2537112059	GBP	3.500.000	3.500.000
4,375 NEXT PLC 02.10.2013-02.10.2026	XS097583319	GBP	1.200.000	1.200.000
3,65 City of Oslo 08.11.2013-08.11.2023	NO0010693922	NOK	0	14.000.000
1,00 Kommuninvest I Sverige 10.05.2019-12.11.2026	SE0012569572	SEK	0	44.000.000
2,125 Meituan 28.10.2020-28.10.2025	USG59669AB07	USD	0	1.400.000
2,25 Biogen Inc. 30.04.2020-01.05.2030	US09062XAH61	USD	0	1.200.000
2,50 Kreditanst.f.Wiederauf. 20.11.2014-20.11.2024	US500769GK42	USD	900.000	900.000
2,95 Ralph Lauren Corp. 03.06.2020-15.06.2030	US731572AB96	USD	0	1.200.000
3,00 IDEX Corporation 29.04.2020-01.05.2030	US45167RAG92	USD	1.000.000	1.000.000
3,375 Kreditanst.f.Wiederauf. 23.8.2022-23.8.2022	US500769JV79	USD	2.000.000	2.000.000
3,40 HP Inc. 17.06.2020-17.06.2030	US40434LAC90	USD	0	1.400.000
3,421 Lenovo Group Limited 02.11.2020-02.11.2030	USY5257YAJ65	USD	0	1.000.000
3,75 Juniper Networks Inc. 26.08.2019-15.08.2029	US48203RAM60	USD	0	1.400.000
3,875 BOC Aviation Limited 27.04.2016-27.04.2026	US09681MAB46	USD	0	750.000
4,00 Ashtead Capital Inc. 04.11.2019-01.05.2028	US045054AJ25	USD	0	1.100.000
4,125 Verisk Analytics Inc. 06.03.2019-15.03.2029	US92345YAF34	USD	0	1.200.000
4,20 O'Reilly Automotive Inc. 27.03.2020-01.04.2030	US67103HAJ68	USD	0	1.200.000
4,25 Eversource Energy 13.12.2018-01.04.2029	US30040WAF59	USD	0	1.500.000
4,375 Cigna Corporation 27.08.2019-15.10.2028	US125523AH38	USD	0	1.500.000
4,45 Best Buy Co. Inc. DL-Notes 27.09.2018-2028	US08652BAA70	USD	0	700.000
4,50 A.P. Moeller-Maersk 20.06.2019-20.06.2029	USK0479SAF58	USD	0	1.400.000
4,50 Braskem Netherlands BV 10.10.2017-10.01.2028	USN15516AB83	USD	0	1.200.000
4,50 Coca-Cola Icecek A.S. 20.01.2022-20.01.2029	XS2434515313	USD	1.000.000	1.000.000
4,625 Expedia Group Inc. 15.06.2021-01.08.2027	US30212PBK03	USD	0	1.100.000
4,875 Flex Limited 12.05.2020-12.05.2030	US33938XAB10	USD	0	800.000
5,3 Dell Intern.LLC/EMC Corp. 15.06.2021-01.10.2029	US24703TAG13	USD	0	1.600.000
5,327 Micron Technology Inc. 06.02.2019-2029	US595112BN22	USD	0	1.200.000
5,65 Oneok Inc. 24.08.2023-01.11.2028	US682680BJ18	USD	1.000.000	1.000.000
5,75 Avery Dennison Corp. 15.03.2023-15.03.2033	US053611AN94	USD	0	1.900.000
5,875 Hyundai Capital America 7.4.2020-7.4.2025	US44891CBK80	USD	0	1.200.000
6,875 Ahold Finance 29.04.1999-01.05.2029	US008685AB51	USD	0	1.400.000
9,00 Orange S.A. 11.02.2002-01.03.2031	US35177PAL13	USD	0	1.150.000

Nicht notierte Wertpapiere

Obligationen

0,50 European Bank Rec.&Dev. 01.09.2011-01.09.2023	XS0659566169	AUD	0	9.000.000
0,75 Autoliv Inc. 26.06.2018-26.06.2023	XS1713462585	EUR	0	1.400.000

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger

Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind für den Fonds lt. Fondsbestimmungen zulässig im Verkaufsprospekt aber ausgeschlossen. Es wurden daher im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Informationen zur allfälligen Verrechnung einer variablen Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) sind im Rechenschaftsbericht des Fonds, unter 2.3, ersichtlich. Der gegenständliche Fonds verrechnet keine Performancefee.

Graz, am 5. August 2024

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Der Vorstand

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

SUPERIOR 1 – Ethik Renten Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 19. August 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu ESG-Kriterien

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 11 Absatz 1 lit. a der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO)

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-VO sind dem Prospekt unter dem Abschnitt II. Punkt 14. zu entnehmen. Sämtliche in diesem Fondsdokument beschriebenen Kriterien wurden im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr erfüllt.

Informationen zu nachhaltigkeitsrelevanten Angaben in regelmäßigen Berichten gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO)

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagepolitik des Fonds werden unter anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert werden oder für den Fonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis eines vordefinierten und im Nachfolgenden näher beschriebenen Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Die Investitionsentscheidung kann u.a. vorsehen, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd. Art. 9 der Taxonomie-VO beitragen. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu fördern bzw. zu diesen beizutragen als jene, die in der Taxonomie-VO vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments liegen keine zuverlässigen, mit den EU- Kriterien konsistenten Daten gängiger Anbieter für die Berechnung des Umfangs der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten iSd. Art. 3 Taxonomie-VO vor. Aus diesem Grund können aktuell keine Angabe darüber gemacht werden, inwieweit der Fonds als ökologisch nachhaltig iSd. Taxonomie-VO bzw. der dort definierten Umweltziele einzustufen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nähere Angaben zur Anlagestrategie und dem Anlageziel sind dem Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 14 „Anlageziel und Anlagepolitik“ zu entnehmen. Weiterführende Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im Prospekt des jeweiligen Fonds unter Abschnitt II. Punkt 16 "Risikoprofil des Fonds" und ausführliche Informationen zum nachhaltigen Ansatz und der Strategie der Verwaltungsgesellschaft zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investitionsprozesses auf Unternehmensebene sind auf der Homepage unter www.securitykag.at/nachhaltigkeit/ verfügbar.

Steuerliche Behandlung des SUPERIOR 1 – Ethik Renten

AT0000855606

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A07HR9

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A20CS1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.securitykag.at abrufbar.

Fondsbestimmungen

SUPERIOR 1 – Ethik Renten

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SUPERIOR 1 – Ethik Renten**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle)

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 unter Einhaltung des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015 ausgewählt werden. Der Investmentfonds ist somit zur Veranlagung von Pensionsrückstellungen gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) geeignet.

Der Investmentfonds investiert **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Anleihen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, die entsprechend ethischer bzw. nachhaltiger Kriterien ausgewählt werden.

Hinsichtlich der oben angeführten Kriterienfestlegung beziehungsweise der Auswahl von geeigneten Emittenten wird die Verwaltungsgesellschaft von einem Ethikbeirat und/oder einer qualifizierten Ratingagentur und/oder einem qualifizierten Berater beraten.

Die Veranlagung erfolgt **zu mindestens 75 v.H.** des Fondsvermögens in auf Euro lautende oder gegen Euro kursgesicherte Positionen.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v. H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden. Derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, dürfen erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

- Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihengeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **2,50 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. April.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1. August** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **1. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,65 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

- Österreich
- Deutschland
- Frankreich
- Niederlande
- USA
- Kanada
- Japan

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU hat GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verloren und in weiterer Folge haben auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Wir weisen daher darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2. Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2. Montenegro:	Podgorica
2.3. Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4. Serbien:	Belgrad
2.5. Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien:	Buenos Aires
3.3. Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile:	Santiago
3.5. China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien:	Mumbai
3.8. Indonesien:	Jakarta
3.9. Israel:	Tel Aviv
3.10. Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11. Kanada	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12 Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15. Mexiko:	Mexiko City
3.16. Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17 Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen:	Manila
3.19. Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20. Südafrika:	Johannesburg
3.21. Taiwan:	Taipei
3.22. Thailand:	Bangkok
3.23. USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24. Venezuela:	Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago
Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, New York Stock Exchange, Boston Options
Exchange (BOX)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
SUPERIOR 1 – Ethik Renten

Tranchen:
AT0000855606, AT0000A07HR9, AT0000A20CS1

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900Q16HN85F0S8T95

Stand: 30.04.2024

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 22,50 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen seiner Anlagepolitik, indem er ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigte.

Ökologische und/oder soziale Merkmale umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassungen an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zur Beurteilung der zuvor genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen des Investitionsprozesses wurde eine Bewertungsmethode unter Verwendung von externen Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Prinzipien, sogenannte Nachhaltigkeitsindikatoren, herangezogen:

- Externe Mindeststandards: ÖGUT - Responsible Investment Standard (kurz: RIS)
- Nachhaltigkeitskriterien von externen Siegeln und Zertifikaten (österreichisches Umweltzeichen (UZ 49), Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG), Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche Deutschland (EKD), sowie Richtlinien Ethische Geldanlagen der Österreichischen Bischofskonferenz und der Ordensgemeinschaft Österreich (FinAnKo))

Die Daten werden laufend auf Basis eines externen Datenproviders zur Verfügung gestellt. Die obenstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Rahmen des Investitionsprozesses vollumfänglich auf Basis, der vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Daten eingehalten-Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die zuvor genannten Nachhaltigkeitsfaktoren nicht historisch betrachtet wurden, da die relevanten Bestimmungen der gegenständlichen Verordnungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft waren.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das langfristige Ziel der nachhaltigen Investitionen war es zum einen unter Anwendung von positiven und negativen Nachhaltigkeitskriterien einen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Hierdurch wurden Investitionen, u.a. in Unternehmen und Staaten, identifiziert und in weiterer Folge unterstützt, welche ESG-Kriterien im Sinne von ökologischen und sozialen Zielen unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, in ihrer internen Zielsetzung verankert haben. Zum anderen sollen die nachhaltigen Investitionen einen positiven Anlageerfolg bewirken. Nachfolgend werden beispielhaft die ökologischen und sozialen Ziele der nachhaltigen Investitionen dargestellt:

Umweltziele

- Vermeidung bzw. Minderung der Förderung/des Abbaus/der Weiterverarbeitung fossiler Energieträger
- Minderung der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern (Kohle, Öl ...)
- Stark reduziertes Exposure rund um das Thema Nuklearenergie (Energieproduktion, Verarbeitung von Uran, Dienstleistungen)

Sozialziele

- Einhaltung fundamentaler Menschenrechte
- Einhaltung fundamentaler Arbeitsrechte
 - insb. Vermeidung von Kinderarbeit & moderner Sklaverei
 - insb. Einhaltung von Standards bzgl. Arbeitsrechte & Versammlungsfreiheit

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Zur Sicherstellung, dass den zuvor genannten Umwelt- und Sozialzielen nicht erheblich geschadet wird, wurden im Rahmen des Investitionsprozesses die externen Mindeststandards sowie Best-in-Class und Ausschlusskriterien angewendet-Details hierzu siehe Punkt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im nachfolgenden werden die Indikatoren, die in Bezug auf die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (kurz: PAI) im Rahmen des Investmentprozesses anwendbaren Best-in-Class- und Ausschlusskriterien berücksichtigt wurden, dargestellt.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie in Bezug auf die Erzielung der zuvor genannten ökologischen und sozialen Ziele basieren auf folgenden Standards und Kriterien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ziele ohne vorige Ankündigung geändert werden können.

Mindeststandards

Die Mindeststandards im Investmentprozess beruhen auf externen Standards der ÖGUT RIS.

ÖGUT RIS-Mindeststandards:

Die Security KAG hat sich zur Einhaltung des ÖGUT RIS verpflichtet. Dieser wurde im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) und der rfu (Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung) entwickelt und gilt für alle Fonds im direkten Einflussbereich der KAG. Der Ansatz basiert auf Divestment, wodurch auf Basis einer konkreten „Black List“ Unternehmen mit ethisch besonders problematischen Geschäftsaktivitäten (weltweit führende Unternehmen aus den Bereichen Rüstung, Nukleartechnik, Nuklearenergie und Agrogentechnik sowie Hauptverursacher des

Klimawandels) und Staaten mit besonders unethischen Praktiken (massiv überhöhte Militärbudgets, geringste Demokratie- und Menschenrechtsstandards, extensive Anwendung der Todesstrafe), aus dem Portfolio ausgeschlossen wurden. Zudem verpflichtet sich die Security KAG im Rahmen des ÖGUT-RIS, keine Nahrungsmittelspekulationen durchzuführen.

Ausschlusskriterien und Best-in-Class Ansatz sowie Kriterien von Siegelanbietern

Der Fonds versuchte weitergehend u.a. jene Unternehmen und Staaten zu unterstützen und zu fördern, welche ESG-Kriterien in den Zielen verankert haben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich ein jeder Emittent einer ESG-Analyse unterziehen und dabei den definierten Kriterien entsprechen musste, um ins Portfolio aufgenommen zu werden. Ein Downgrade im ESG-Score bzw. ein nachweislicher Verstoß würde nach Update des Ratingproviders zu einem Divestment führen.

Ausschlusskriterien

Das Investmentuniversum des Fonds wurde unter Anwendung konkreter Ausschlusskriterien (norm- und sektorbasierend) nachhaltiger gestaltet. Die Definition strengster Ausschlusskriterien verhinderte des Weiteren von vornherein die Veranlagung in Unternehmen und Länder, deren Geschäftsfelder bzw. Aktivitäten im Widerspruch zu ökologischen und sozialen Merkmalen stehen. Solche Ausschlusskriterien sind u.a. umsatzbasierende Schwellenwerte bspw. in den Bereichen Abtreibung, Alkohol, Atomenergie, Glückspiel, Pornographie, Rüstung, Arbeitsrechtsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen und kontroverse Geschäftspraktiken.

Best-in-Class

Durch das Best-in-Class-Prinzip wurden u.a. Unternehmen und Länder bevorzugt, die innerhalb ihrer Branche oder im Ländervergleich die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllen. Daher wurden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten. Nach dem Best-in-Class-Prinzip wurden nur Emittenten ausgewählt, die innerhalb ihrer Branche die geforderten Nachhaltigkeitskriterien am besten erfüllten.

Dabei wurden auf Emittenten- und Portfolioebene geforderte Mindest-Scores eingehalten:

- auf Fondsebene musste ein gewichteter ESG-Score des besten Quantils vom Gesamtuniversum erreicht werden
- auf Einzeltitelebene durfte in Emittenten des schlechtesten Quantils nicht investiert werden.

Diese Positivkriterien sehen vor, dass nur in Emittenten investiert werden konnte, deren Performance-Score über einem gewissen Quartilsschwellenwert des Gesamtuniversums lag. Zusätzlich musste der gewichtete Mittelwert des jeweiligen Fondsportfolios mindestens einem gewissen Quartilsschwellenwert des gerateten Gesamtuniversums entsprechen.

Die Beurteilung der ökologischen und sozialen Performance eines Unternehmens erfolgte unter Beiziehung externer Datenanbieter anhand unterschiedlicher branchenübergreifender sowie -spezifischer Kriterien. Die Datenerhebung erfolgte im Rahmen eines intensiven Dialogs mit den zu bewertenden Unternehmen, miteingeschlossen hiervon waren aber auch Informationen von unabhängigen Experten, Behörden und Nichtregierungsorganisationen. Für das Rating von Ländern wurden Kriterien herangezogen, die in Bezug auf den Vergleich der Länder zueinander, aber auch hinsichtlich der Entwicklung eines Landes im Zeitverlauf ausgewertet wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts stehen sowohl mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen als auch mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang. Dies wurde durch die Überprüfung der nachhaltigen Investitionen nach ihrer Konformität mit den zuvor genannten Standards mittels normbasierter Ausschlusskriterien durch das zur Anwendung kommende ESG-Rating sichergestellt. Des Weiteren berücksichtigt das Finanzprodukt den PAI Indikator Nr. 10, siehe hierzu auch im nachfolgenden Punkt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden, gegliedert nach Themengebieten, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit Entwicklungen (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI Nr. 14)

Die zuvor genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden auf Produktebene im Rahmen der Best-in-Class- und Ausschlusskriterien – Details siehe im vorhergehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: SUPERIOR Spezial ST (per Rechnungsjahrende 31. März 2023)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Landeskreditbank Baden-Württemberg-Förderbank - AU3CB0285880	Banken	3,97 %	Deutschland
Republik Italien - IT0004889033	Öffentliche Hand/Staat	2,89 %	Italien
Region Wallonien - BE0002922038	Öffentliche Hand/Staat	2,79 %	Belgien
Communauté française de Belgique - BE0002933142	Öffentliche Hand/Staat	2,48 %	Belgien
NRW.BANK - AU3CB0279081	Banken	2,29 %	Deutschland
Kommune Oslo - NO0010907033	Öffentliche Hand/Staat	2,22	Norwegen
OEKB Österreichische Kontrollbank - US676167CF49	Banken	2,13 %	Österreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Im nachfolgenden Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ wird der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Detail beschrieben.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

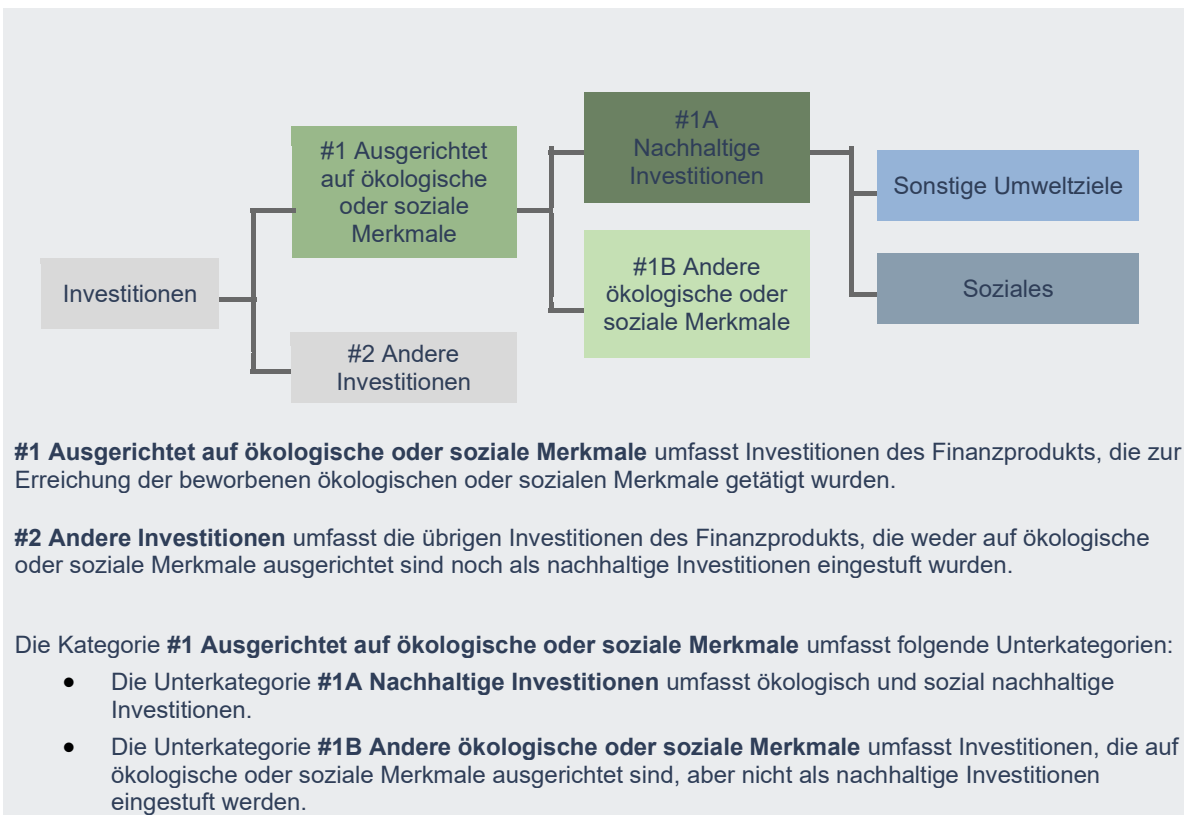
Wie sah die Vermögensallokation aus?

- Der Fonds wurde in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie gemäß den vom Finanzprodukt geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen veranlagt. Dabei investierte der Fonds zumindest 51 %* in Anleihen und Aktien, wobei diese auf Basis sozialer, ökologischer und ethischer Kriterien ausgewählt wurden und somit unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ fallen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von zumindest 22,50 %* fällt unter „#1A Nachhaltige Investitionen“, der hiervon verbleibende Rest von bis zu 77,50 %* wird „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ zugeordnet. Abschließend ist festzuhalten, dass max. 49 %* die Voraussetzungen von „#2 Andere Investitionen“ erfüllen. Weitergehende Details finden Sie im nachfolgenden Abschnitt.

*Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf das gesamte Fondsvermögen des Finanzprodukts.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektor	In % der Vermögenswerte
Anleihen inkl. Zinsansprüche	97,49 %
Bankkonten	1,85 %
Sonstige Vermögensgegenstände	0,65 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?



Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐

Ja:

☐

In Fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für den Fonds ist kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen, da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Da kein verpflichtender Mindestanteil an EU-Taxonomie konformen Investitionen besteht, wurde kein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen gemacht.

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 30.04.2024 22,50 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen wurden u.a. bezüglich ihres Beitrags zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassten, ist die getrennte Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt mit Stand 30. April 2024 22,50 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Gemäß der Anlagepolitik des Fonds kann bis zu 49 % in Vermögensgegenstände investiert werden, die nicht als ökologische und/oder sozialen Merkmale qualifiziert werden und daher „#2 Andere Investitionen“ entsprechen. Diese Investitionen können allen in der Anlagepolitik festgelegten Anlageklassen entsprechen. Es wird angestrebt, Investitionen in „#2 Andere Investitionen“ gering zu halten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bezieht die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds nachhaltigkeitsbezogene Daten von einem externen Datenprovider. Die Datenverarbeitung der nachhaltigkeitsbezogenen Daten erfolgt in der Verwaltungsgesellschaft zum einen im internen Data Warehouse und zum anderen in der Fondsbuchhaltungssoftware. Die Einhaltung des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten nachhaltigen Anlageuniversums, welches zur Förderung bzw. Unterstützung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts beiträgt, wurde auf täglicher Basis von der internen Grenzprüfungskontrolle überwacht. Unternehmensintern erfolgte ein quartalsweiser Abgleich des vom Datenprovider zur Verfügung gestellten Investmentuniversums mit dem tatsächlichen Wertpapierbestand des Fonds. Sollten dabei Kontroversen gefunden worden sein, mussten diese in der Regel entsprechend der schriftlich festgelegten Eskalationsmaßnahmen ehestmöglich behoben werden. Darüber hinaus wird eine Übereinstimmung des Wertpapierbestandes des Fonds mit dem Investmentuniversum in der jährlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts durch den Wirtschaftsprüfer vorgenommen.

Die verwendeten Methoden zur Bemessung der erfüllten ökologischen und/oder sozialen Merkmale in Bezug auf den Fonds sind u.a. die extern festgelegten Mindeststandards sowie die Best-in-Class- und Ausschlusskriterien- Details siehe Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob dieser mit den von ihm geförderten bzw. unterstützten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.